

*Betreff:***Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dem
Madamenweg (östlich des Altstadtrings), der Straße Am Hohen
Tore, der Sonnenstraße und der Straße An der Martinikirche***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

26.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020
25.11.2020
02.12.2020

Status

Ö
Ö
Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 20-13992 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Die Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung münden in einem 15-Punkte-Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig und der anderen betroffenen Baulastträger konkretisiert werden. Als eine Kurzfristmaßnahme ist die Ausweitung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes auf dem Madamenweg zwischen Altstadtring und Madamenweg 10 vorgesehen.

Des Weiteren ist aus Gründen des Lärmschutzes eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Sonnenstraße zwischen Wilhelmitorwall und Güldenstraße vorgesehen.

Um eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung im Streckenabschnitt Madamenweg (östlich des Altstadtrings), Am Hohen Tore, Sonnenstraße bis einschließlich An der Martinikirche zu erzielen und damit die Akzeptanz dieser Maßnahme zu erhöhen, wird für die Straße Am Hohen Tore und die östliche Sonnenstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet.

Die Verwaltung hat die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung veranlasst.

Leuer

Anlage/n:

keine